

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: 24515

Ausgabedatum: 21-12-2022 Überarbeitungsdatum: 12-12-2022 Ersetzt Version vom: 14-3-2019 Version: 15.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : AQUA KEM GREEN
UFI : VHF0-92GR-J70Q-35RF

Produktcode : 24515-TBV

Produktart : Sanitärzusatz für den Fäkalientank mobiler Toiletten.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Sanitärzusatz für den Fäkalientank mobiler Toiletten. Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive, Geruchsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Thetford B.V.

Nijverheidsweg 29 Postfach 169

NL- 4879 AP Etten-Leur

The Netherlands

T+31(0)765042200 - F+31(0)765042300

ChemSupport@thetford.eu - www.thetford-europe.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds@thetford.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Thetford B.V.: +31 (0)76 5042200 (Während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Isoeugenol(97-54-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen keine.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumnitrat	CAS-Nr.: 10124-37-5 EG-Nr.: 233-332-1	30 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Isoeugenol	CAS-Nr.: 97-54-1 EG-Nr.: 202-590-7	0,01 – 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser ausspülen. Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen wenn Reizungen einstellen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Produkt kann bei Brand gefährlichen Rauch und Dampf entwickeln.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Kann auf festen, glatten Gehflächen rutschig sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung

tragen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt darf nicht unverdünnt in natürliche Gewässer und/oder Grundwasser gelangen. Das Produkt sollte behandelt werden (biologische Kläranlage) bevor es in das Oberflächenwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit Sand

oder Absorbtionsgranulat aufnehmen und in einem Container aufbewahren. Verschmutzte Fläche danach mit Wasser abspülen und trocknen lassen. Entsorgen gemäß dem in

Abschnitt 13 erwähnten Verfahren.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Zwischen -20°C und 40°C an gelüftetem Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel

fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aqua Kem Green reduziert unangenehme Gerüche. Vermindert Gasbildung und hält den Abfalltank sauber.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Nicht erforderlich. Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Vor Handhabung und Dosierung des Produkts die Gebrauchsanleitung lesen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Grün.
Geruch : Zitrusfrüchte.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schmelzpunkt : -20 °C Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt ~ 100 °C Entzündbarkeit Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt > 100 °C Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 5 – 6

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Viskosität, dynamisch : min 150 mPa.s Löslichkeit : Wasser: 100 % Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1,29 - 1,31 g/ml Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bis zu 50°C. Bei einer Durchschnittstemperatur von 30°C ist Aqua Kem Green mehreren Jahre haltbar. Nach mehrere Jahren kann es geringfügig an Leistung einbüßen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bedingt von den Prozeßbedingungen, können gefähriche Abbauprodukte erzeugt werden. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AQUA KEM GREEN			
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht		
Calciumnitrat (10124-37-5)			
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EU Method B.1 tris (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (Acute Oral Toxicity), Guideline: other:Japanese Ministery of Agriculture, Forestry and Fisheries (JMAFF), 12 Nousan, Notification No 8147, November 2000, including the most recent partial revisions		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)		
Isoeugenol (97-54-1)			
LD50 oral	1560 mg/kg Körpergewicht		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Nach OECD /EG Kennzeichnugsvorschriften kein Hinweis Reizt die Haut" erforderlich (OECD 404 - Test).") pH-Wert: 5 – 6		
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Nach OECD/EG Kennzeichnugsvorschriften kein Hinweis Reizt die Augen" erforderlich (OECD 405 - Test).") pH-Wert: 5 – 6		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft		
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft		
Karzinogenität	: Nicht eingestuft		
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft		
Calciumnitrat (10124-37-5)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents), Guideline: EU Method B.7 (Repeated Dose (28 Days) Toxicity (Oral))		
Aspirationsgefahr	: Nicht anwendbar.		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Ökologie - Wasser	: Die Hemmung von Aqua Kem Green auf den Sauerstoffverbrauch von Belebtschlamm ist < 10 % bei einer Verdünning 1/2 der empfohlene Dosierung, nach OECD 209, (Sauerstoffverbrauchshemmtest). Die Hemmung von Aqua Kem Green auf die Nitrifikation von Mikro-organismen in Belebtschlamm ist < 10 % bei einer Verdünning 1/2 der empfohlene Dosierung, nach EN ISO 9505, (Nitrifikationshemmtest).
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Nicht eingestuftNicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AQUA KEM GREEN			
Zusätzliche Hinweise	Aqua Kem Green ist unter anaeroben Bedingungen biologisch leicht abbaubar (> 60%) gemaß ISO 11734. Kan in einen Klärtank entleert werden. Aqua Kem Green ist ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel" (RAL-UZ 84a) und "Milieukeur" (NL), weil verträglich für Kläranlagen. ". Die akute Daphnien-toxizität EC0, von Aqua Kem Green ist > 100 mg Produkt/L nach 48 Stunden gemäß OECD 202, Acute Immobilisation Test. Die akute Algentoxizität von Aqua Kem Green ist > 10 mg /L gemäß OECD 201, Alga Growth Inhibition Test.		
Calciumnitrat (10124-37-5)			
LC50 - Fisch [1]	1378 mg/l Test organisms (species): Poecilia reticulata		
EC50 - Krebstiere [1]	490 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
Isoeugenol (97-54-1)			
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	7,5 mg/l waterflea		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

AQUA KEM GREEN	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Abbaubarkeit von Aqua Kem Green ist > 60 % gemäß OECD 301D, Closed Bottle Test. Die Tenside sind > 60 % biologisch abbaubar nach dem OECD 301D Closed Bottle Test (Herstellerinformation 648/2004/EG). Das Parfüm ist > 60 % biologisch abbaubar nach dem OECD 301D Closed Bottle Test. Die Hemmung von Aqua Kem Green auf den Sauerstoffverbrauch von Belebtschlamm ist < 10 % bei einer Verdünning 1/2 der empfohlene Dosierung, nach OECD 209, (Sauerstoffverbrauchshemmtest). Die Hemmung von Aqua Kem Green auf die Nitrifikation von Mikro-organismen in Belebtschlamm ist < 10 % bei einer Verdünning 1/2 der empfohlene Dosierung, nach EN ISO 9505, (Nitrifikationshemmtest).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

AQUA KEM GREEN		
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.		
Isoeugenol (97-54-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,1	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12-12-2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren. Schweiz: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen einem Recycling zugeführt werden. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Ökologie - Abfallstoffe : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Regulation (EU) 2019/1148 on the marketing and use of explosive precursors amending regulation (EC) No 1907/2006 and repealing Regulation No 98/2013.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 1 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

	•	•	
Name	CAS-Nr.	Kombinierte	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten,
		Nomenklatur Code (KN)	die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Kalziumnitrat	10124-37-5	ex 2834 29 80	ex 3824 99 96

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdenderStoffe (VwVwS) vom 27. Juli

2005.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

12-12-2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt Geändertes Element Modifikation Anmerkungen			Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
EUH208	Enthält Isoeugenol(97-54-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

12-12-2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/10